

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/226

freigegeben am **08.11.2018**

GB 2

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

Datum: 06.11.2018

Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	10.12.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Erich Bischoff wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek entlassen.

Herr Sven Linck wird – unter Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek – für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek berufen.

Herr Hannes Bonnke wird für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Feuerwehr.

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Einheit Ipwege-Wahnbek, Herrn Erich Bischoff, endet mit Ablauf des 26.03.2021. Herr Bischoff hat jetzt aus beruflichen Gründen vorzeitig das Amt nieder gelegt.

In einer außerordentlichen Versammlung am 28.10.2018 hat sich die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Einsatzabteilung für den Kameraden Sven Linck, bislang stellv. Ortsbrandmeister, als seinen Nachfolger ausgesprochen.

Für das dadurch frei gewordene Amt des stellv. Ortsbrandmeisters wurde Herr Hannes Bonnke vorgeschlagen.

Beide Kameraden erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Besetzung der Ämter.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.